



25. Sitzung vom 26. November 2019, Geschäft Nr. 335 auf Seite 719 im Protokoll
des Gemeinderates

**335 20.08 Schutzgesetzgebung, gewerbliches Bildungswesen, Ladenschluss
Sonntagsverkäufe / Festlegung der Daten 2020 / Genehmigung**

Ausgangslage

Die Gemeinden im Kanton Zürich können jeweils für das ganze Gemeindegebiet einheitlich, maximal vier Sonntage bezeichnen, an denen Verkaufsgeschäften die bewilligungsfreie Beschäftigung von Arbeitnehmenden möglich ist (Art. 19 Abs. 6 Arbeitsgesetz, ArG). Hohe Feiertage (Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, eidg. Bettag und Weihnachtstag) sind davon ausgenommen (§ 5 Abs. 3 Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz, RLG). Es dürfen ausserdem höchstens zwei Sonntage nacheinander bezeichnet werden (Art. 20 Abs. 1 ArG).

Neben den durch die Gemeinden gemeldeten Verkaufssonntagen erteilt das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) seit dem 1. Juli 2008 – mit Ausnahme von maximal zwei Bewilligungen jährlich für Auto-, Motorrad- und Fahrradausstellungen – keine Bewilligungen mehr für die Beschäftigung von Arbeitnehmenden in Verkaufsgeschäften an Sonntagen.

Die Gemeinden können Verkaufsgeschäften, die keine Arbeitnehmenden beschäftigen, die unter den Geltungsbereich der arbeitsgesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen fallen, das individuelle Offenhalten auch an anderen als den nach Art 19 Abs. 6 ArG bezeichneten Sonntagen, maximal viermal pro Jahr, bewilligen.

Verkaufsoffene Sonntage

Der Gewerbeverein Egg stellt das Gesuch für den verkaufsoffenen Sonntag am 6. Dezember 2020 (Chlausmärt).

Zusätzlich hat die Neue Schnellmann Detailhandels AG (Spar, Esslingen) ein Gesuch für den Sonntag, 20. Dezember 2020 eingereicht.

Von den übrigen Detailhandelsgeschäften sind keine Gesuche eingegangen.

Erwägungen

Der Gemeinderat Egg möchte nicht in Eigenkompetenz Sonntage für Sonntagsverkäufe festlegen, sondern die Wünsche des Gewerbevereins Egg und der Verkaufsgeschäfte berücksichtigen. Der verkaufsoffene Sonntag anlässlich des Chlausmärts ist jedes Jahr gesetzt.

Zusammenfassend werden die folgenden zwei verkaufsoffenen Sonntage definiert:

- 6. Dezember 2020
- 20. Dezember 2020

Gemäss § 5 Abs. 1 RLG, sind an öffentlichen Ruhetagen die Läden der Detailhandelsbetriebe geschlossen zu halten. Die oben aufgeführten Sonntage widersprechen den öffentlichen Ruhetagen gemäss § 1 Abs. 2 RLG nicht. Somit können diese Tage bewilligt werden.



Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die zwei verkaufsoffenen Sonntage werden gemäss den Erwägungen bewilligt.
2. Dem Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie den Antragstellern werden die Daten der verkaufsoffenen Sonntage 2020 mitgeteilt.
3. Der Gewerbeverein stellt jedes Jahr, bis spätestens 30. November, ein Gesuch mit den gewünschten Daten für die Sonntagsverkäufe im Folgejahr.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an:
Präsidiales und Sicherheit
 - Amt für Wirtschaft und Arbeit, Walchestrasse 19, Postfach, 8090 Zürich
 - Gewerbeverein Egg, Andreas Schmid, Postfach, 8132 Egg
 - Neue Schnellmann Detailhandels AG, Birmensdorferstrasse 101, 8902 Urdorf, per separatem E-Mail schnell_detail@bluewin.ch
 - Gruppenleiterin Sicherheit, zum Vollzug von Ziff. 2
 - Gemeindepolizei, zur Kenntnis
 - Homepage, zur Anpassung der Daten
 - 20.08

sze

8132 Egg

Versand: **28. Nov. 2019**

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias V. Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin